

PR Aktuell

Zum 4. Sommerfest des Personalrats



**am Donnerstag, 29. Juli 2010, ab 17.00 Uhr
laden wir sehr herzlich ein.**

Veranstaltungsort ist der Vorplatz der Frankenstube am Hubland.
Für Ihr leibliches Wohl wird bestens mit Bratwurst, Steaks, Salaten
und Getränken gesorgt!

Bitte melden Sie sich bis zum 26.07.10 in den Büros des Personalrats an.
Der Unkostenbeitrag beläuft sich auf 5.- Euro, den Sie in Form eines Verzehrbons erhalten.



Die Wegbeschreibung zum Sommerfest finden Sie auf unserer Homepage.

Dienstjubiläum

Der Personalrat gratuliert sehr herzlich:

25 Jahre

Eva Bernhardt, Rudolf-Virchow-Zentrum für Experimentelle Biomedizin

Prof. Dr. Ralf Brinktrine, Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Martin Lohse, Lehrstuhl für Pharmakologie

Birgit Halliger-Keller, Institut für Humangenetik

Prof. Dr. Wolfgang Riedel, hauptberuflich tätiger Vizepräsident der Universität

Jürgen Schollmeyer, Botanischer Garten

Prof. Dr. Martin Zenck, Institut für Musikforschung

40 Jahre

Brigitte Vonhausen, Lehrstuhl für deutsches und ausländisches öffentliches Recht,
Völkerrecht und Europarecht

Schließung der Universität vom 27. – 30.12.2010

Die Hochschulleitung hat mit Zustimmung des Personalrats beschlossen, zur Senkung der Energiekosten am 27., 28., 29. und 30. Dezember 2010 die Heizung auf Wochenendbetrieb zurückzufahren.

Die Beschäftigten müssen an diesen vier Tagen Urlaub nehmen, Mehrarbeit abbauen oder im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit „GUT-Tage“ einbringen. Soweit es der Dienstbetrieb unabdingbar erfordert ist im gebotenen Umfang ein Notdienst aufrechtzuerhalten.

Freistellung für den Feuerwehrdienst

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 20.1.2010 an die unmittelbar nachgeordneten Dienststellen, möchten wir Ihnen folgendes zur Kenntnis geben:



...

„der Staatsminister des Innern Joachim Herrmann, MdL, hat gebeten, alle Dienststellen des Freistaats Bayern auf die Regelungen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) aufmerksam zu machen. Danach dürfen Arbeitnehmern aus dem Feuerwehrdienst keine Nachteile im Arbeitsverhältnis sowie in der Sozial- und Arbeitslosenversicherung erwachsen.

Deshalb regelt Art. 9 Abs. 1 BayFwG zum einen, dass Feuerwehrdienstleistende während des Dienstes, insbesondere während der Teilnahme an Einsätzen, Ausbildungsveranstaltungen, Sicherheitswachen und am Bereitschaftsdienst und für einen angemessenen Zeitraum danach nicht zur Arbeitsleistung verpflichtet sind. Zum anderen werden die Arbeitgeber durch das Bayerische Feuerwehrgesetz verpflichtet, den Feuerwehrdienstleistenden für diese Zeiten das Arbeitsentgelt, das sie ohne Feuerwehrdienst erzielt hätten, einschließlich aller Nebenleistungen und Zulagen, fortzuzahlen.

Diese Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsansprüche gelten für Beamte und Richter entsprechend.“

...

Tanken auf dem Arbeitsweg ist nicht unfallversichert



Tanken ist Privatsache: Verlässt ein Arbeitnehmer zum Tanken mit dem Auto den direkten Weg zur Arbeit, ist er nicht unfallversichert.

Das ergibt sich aus einem Urteil des Sozialgerichts Detmold (Az.: S 14 U 3/09). Die gesetzliche Unfallversicherung muss also nicht zahlen, wenn Beschäftigte dann einen Unfall haben. In dem Fall ging es um einen Elektroniker, der nach der Arbeit mit seinem Motorrad nach Hause fahren wollte. Kurz nachdem er losgefahren war, bemerkte er aber, dass die Tankanzeige aufleuchtete. Um zu tanken, fuhr er statt der direkten Strecke nach Hause eine andere Route. Auf diesem Umweg hatte er einen Unfall, durch den er drei Monate lang arbeitsunfähig war.

Die gesetzliche Unfallversicherung wollte ihm nichts zahlen, weil es sich nicht um einen Arbeitsunfall gehandelt habe. Das Betanken eines Fahrzeugs sei Privatsache - auch wenn der Arbeitnehmer damit zur Arbeit fahre. Das war zulässig, urteilten die Richter. Der gesetzliche Versicherungsschutz für Beschäftigte decke zwar auch Unfälle auf dem Weg zur Arbeit und auf dem Heimweg ab. Ein Umweg zur Tankstelle sei aber nicht abgesichert. Denn das Tanken gehöre nur zur Vorbereitung der Fahrt zur Arbeit.

Quelle: Main Post vom 15.6.2010

Familienerholung und Familienbildung



Um Familien mit Kindern einen gemeinsamen Urlaub zu ermöglichen und die Familien in besonderen Partnerschafts- und Familienphasen zu unterstützen, hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege mit Wirkung zum 1. Februar 2008 eine neue Rahmenvereinbarung geschlossen. Mit ihr setzt der Freistaat Bayern seine bereits mehr als zwei Jahrzehnte andauernde Förderpraxis der Familienerholung in Familienferienstätten und der Familienbildung am Wochenende fort.

Nähere Einzelheiten, sowie den Antrag auf Förderung von Familienerholung in Familienferienstätten erfahren Sie unter: <http://www.zbfs.bayern.de/esf/familienerholung.html>

Verhalten der Vorgesetzten kann Burnout reduzieren

Hilfreich: bessere Arbeitsmittel, Tipps und Arbeitsentlastung, aber auch Zuspruch, Trost, Motivation und Zuhören

In Deutschland entstehen durch arbeitsbedingte psychische Belastungen nach einer im vergangenen Jahr erstellten Studie der Betriebskrankenkassen jährlich Kosten in Höhe von 6,3 Milliarden Euro. Diese entfallen etwa je zur Hälfte auf Krankheitsbehandlung und Produktionsausfall. Es stellt sich die Frage, wie diese Erkrankungen reduziert werden können.

Eine Langzeitstudie des Schweizer Instituts sciencetransfer ist in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung dieser Frage nachgegangen. Die Forscher befragten in den Jahren 2006 bis 2009 jährlich 120 Probanden, wobei jedes Mal mehr als 250 Fragen zu 20 Gesundheitsaspekten beantwortet werden mussten.

Das Ergebnis: Führungskräfte können mit persönlicher Ansprache und rechtzeitiger Arbeitsentlastung das Burnout-Risiko ihrer Mitarbeiter deutlich verringern. Bereits eine um 20 Prozent intensivere Unterstützung seitens der Vorgesetzten senkte die durch Burnout bedingten Erkrankungen um 10 Prozent. Als besonders effektiv bei der Reduzierung des Arbeitsdrucks erwiesen sich der Einsatz besserer Arbeitsmittel, Tipps und Arbeitsentlastungen. Weitere nachweisbare positive Faktoren waren Zuspruch, Trost, Motivation und Zuhören.

Burnout bezeichnet einen Zustand körperlicher und emotionaler Erschöpfung, der fast immer besonders produktive, leistungsfähige und zielorientierte Menschen trifft, insbesondere in sozialen und pädagogischen Berufen sowie in leitenden Positionen. Medizinisch gesehen ist das Burnout-Syndrom kein eigenes, anerkanntes Krankheitsbild, hinter den Anzeichen des Ausgebranntseins verbergen sich meist starke Depressionen oder andere psychische Erkrankungen.

Quelle: LexisNexis, 24.06.2010